

(A) **Stephan Mayer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich danke ganz herzlich für die Nachfrage. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt weder schriftlich noch auswendig die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von syrischen Staatsangehörigen laut AZR präsent habe. Ihrer Bitte komme ich allerdings sehr gerne nach, dass ich Ihnen im Nachgang zur heutigen Fragestunde diese Antwort zukommen lasse.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Nachfragen hierzu.

Ich rufe die Frage 9 der Abgeordneten Gökay Akbulut auf:

Inwieweit ist es zutreffend, dass sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD ergebe, dass 93 500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Integrationskurse bzw. 45 Prozent der Integrationskurs teilnehmenden im Jahr 2018 durchgefallen seien, wie es in vielen Medienberichten kolportiert wurde (vergleiche zum Beispiel www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_85449456/integrationskurse-fast-die-haelfte-scheitert-beim-sprachtest.html; bitte dabei die tatsächlichen Zahlen und etwaige falsche Darstellungen berücksichtigen), und ist es vor dem Hintergrund des von einem Abgeordneten der Fraktion der AfD laut Presseberichten behaupteten „Eindrucks der Integrationsunwilligkeit eines Großteils der Kursteilnehmer“ („Osnabrücker Zeitung“ vom 22. März 2019) unverändert zutreffend, dass die Bundesregierung keine validen Erkenntnisse zu den Gründen und zur Vorwerfbarkeit von Kursabbrüchen oder Nichtteilnahmen hat (vergleiche die Vorbemerkungen auf Bundestagsdrucksachen 17/4798 und 17/5693, bitte ausführen)?

(B) Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Kollegin Akbulut, ich beantworte Ihre Frage sehr gern wie folgt:

Daten zum Bestehen des Deutsch-Tests für Zuwanderer, mit dem der Sprachkurs des Integrationskurses abgeschlossen wird, und des Abschlusstests des Orientierungskurses, des Tests „Leben in Deutschland“, werden regelmäßig durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Integrationskursgeschäftsstatistik veröffentlicht. Derzeit liegt die Integrationskursgeschäftsstatistik für die ersten drei Quartale des Jahres 2018 vor. Sie ist auf der Internetseite des BAMF abrufbar. Für den DTZ, also den Deutsch-Test für Zuwanderer, ergibt sich daraus Folgendes: 52,3 Prozent der Testteilnehmenden haben den Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem Sprachniveau B1 erfolgreich absolviert. Weitere 33,5 Prozent der Testteilnehmenden haben das Sprachniveau A2 erreicht.

Die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/8417 vom 14. März 2019 ermöglicht entgegen der Darstellung in einigen Medienberichten keinen Rückschluss auf Bestehensquoten des DTZ. Insbesondere wegen der regelmäßigen Überjährigkeit des Integrationskurses kann die Grundgesamtheit der neuen Kursteilnehmer eines Jahres

nicht ins Verhältnis gesetzt werden zu der Anzahl an Testteilnahmen desselben Jahres. (C)

In Frage 4 der genannten Drucksache wurde zudem nach der erfolgreichen Teilnahme am Integrationskurs im Jahr 2018 gefragt. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs im Sinne des Aufenthaltsgesetzes setzt neben dem Bestehen des Deutsch-Tests für Zuwanderer mit dem Sprachniveau B1 auch das Bestehen des Abschlusstests des Orientierungskurses voraus. Die Antwort auf Frage 4 der Drucksache umfasst daher alle Personen, die beide Tests erfolgreich absolviert haben, wobei mindestens einer der beiden Tests im Jahr 2018 bestanden worden sein muss. Eine vergleichbare Betrachtung wird in der regelmäßig veröffentlichten Integrationskursgeschäftsstatistik nicht vorgenommen. Dort werden die Ergebnisse von DTZ und LiD gesondert ausgewiesen.

Aus den Daten zu den Testergebnissen des Deutsch-Tests für Zuwanderer lassen sich keine Rückschlüsse auf die Integrationswilligkeit der Kursteilnehmenden ziehen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Gründen und zur Vorwerfbarkeit von Abbrüchen des Integrationskurses oder der Nichtteilnahme am Integrationskurs vor.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Akbulut, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Aber diese sind widersprüchlich zu Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, in der Sie die Zahl 93 500 genannt haben. Das heißt, rund 45 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die 2018 an dem Kurs teilgenommen haben, sind durchgefallen. Allerdings sind dabei Kursabbrüche oder Kurswechsel, die Nichtteilnahme am Kurs und die Freiwilligkeit des Tests nicht berücksichtigt worden; denn alle, die sich zu dem Test angemeldet hatten, waren nicht verpflichtet, am Abschlusstest teilzunehmen. (D)

Das heißt: Es geht hier um ein Zahlenspiel, das die AfD für eine Debatte instrumentalisiert, indem sie einfach von Integrationsunwilligkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spricht. Ich würde Sie bitten, hierauf differenziert zu antworten – im Mai werden ja neue Zahlen veröffentlicht – und auch Erkenntnisse zu Kursabbrüchen und zur Nichtteilnahme sowie den Aspekt der Freiwilligkeit mit einzubringen.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Kollegin Akbulut, ich danke Ihnen ganz herzlich für die Nachfrage. Ich möchte noch einmal deutlich betonen, dass auf die Frage 4 der besagten Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion seitens des Bundesinnenministeriums bzw. der Bundesregierung vollkommen richtig geantwortet wurde. Die Frage ist nur, wie man mit den angegebenen Zahlen umgeht.

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

(A) Ich schlüssele die Antworten noch einmal genau auf: Auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion ist mitgeteilt worden, dass 108 754 Personen ermittelt wurden, die beide Tests, also den Sprachkurs und den Orientierungskurs, bestanden haben und mindestens einen der Tests im Jahr 2018 absolviert haben. Eine weitere Frage war, wie viele Personen im Jahr 2018 einen Integrationskurs begonnen haben. Das waren 202 215 Personen. – Nun darf man diese beiden Zahlen aber nicht ins Verhältnis zueinander setzen. Das ist von einigen Journalisten getan worden, indem die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass die Differenz, also in etwa 95 000 Personen, den Deutsch-Test für Zuwanderer nicht bestanden haben. Aber diese Schlussfolgerung – um es noch einmal ausdrücklich zu sagen – ist falsch, weil es sich nicht um deckungsgleiche Personengruppen handelt. Größtenteils haben Personen, die den Test 2018 absolviert haben, den Kurs 2017 begonnen. Die zweite Zahl bezieht sich ausschließlich auf Personen, die den Kurs in 2018 begonnen haben.

Ich danke für die Nachfrage, weil ich so deutlich machen konnte, dass hier Fehlinterpretationen im Raum stehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte.

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

(B) Sie haben ja die entsprechenden Medien angesprochen und nachgefragt, wie sie zu dieser Zahl kommen. Jeder, der sich die konkreten Zahlen und Statistiken anschaut, kommt ja auf die Antwort, die Sie hier gegeben haben. Dennoch ist es, glaube ich, wichtig, dass die Bundesregierung in Zukunft bei Kleinen Anfragen darauf achtet, differenzierter zu antworten, weil die AfD immer wieder Zahlenspiele macht und weiterhin Hetze betreibt.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie verstehen es nur nicht!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, darauf brauchen Sie nicht zu antworten. Wir haben eine Fragestunde, keine Sprechstunde.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich nehme dies zur Kenntnis.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als Nächstes hat der Kollege Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, vielleicht ist Folgendes der Kollegin Akbulut nicht bewusst: Wenn wir festhalten können, dass circa 200 000 Personen in 2018 mit den Kursen begonnen haben, und man eine Last aus den vorhergehenden Jahren hinzunimmt, ergibt das eine Zahl, die ich jetzt nicht genau beziffern kann, die aber in Richtung von 300 000 Perso-

nen geht. Wenn gleichzeitig nur ungefähr 100 000 Personen diese Kurse bestanden haben, hieße das, dass sich das prozentuale Verhältnis nach den Äußerungen der Kollegin Akbulut noch mehr ins Negative verkehren würde. Ist das so weit korrekt? (C)

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! – Katrin Werner [DIE LINKE]: Er hat doch gerade zweimal erklärt, dass das nicht korrekt ist! Mensch! – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrter Herr Kollege Kraft, ich darf es wiederholen: Man darf aus dieser Antwort keine falschen Schlussfolgerungen ziehen,

(Beifall des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil die beiden von mir genannten Zahlen nicht den gleichen Personenkreis umfassen. Zudem ist die Anzahl derer, die die Kurse besuchen, rückläufig. Es ist so: Diejenigen, die in 2017 den Kurs begonnen haben und die Tests in 2018 absolviert haben, sind andere Personen als diejenigen, die den Kurs in 2018 begonnen haben. Deswegen darf man die erste Zahl nicht von der zweiten subtrahieren und dann die Schlussfolgerung ziehen, in etwa 95 000 der Kursteilnehmer hätten den Kurs abgebrochen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D) Vielen Dank. – Keine weitere Nachfragen zu diesem Punkt.

Dann kommen wir zur Frage 10 der Abgeordneten Ulla Jelpke. Diese Frage wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 11 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

In wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2013 (bitte um Jahresangaben) bestand nach Kenntnis der Bundesregierung der Verdachtsmoment, dass Abschiebetermine an die Betroffenen durchgestellt wurden, da sie zum Zeitpunkt der geplanten Abschiebung nicht anzutreffen waren, und auf welche Datengrundlage stützt sich der laut Medienberichten (www.welt.de/politik/deutschland/article188449067/Abschiebungen-Wer-Termine-veroeffentlicht-soll-bestaft-werden.html) vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erstellte Referentenentwurf für ein „Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, der die Unterbindung solcher Veröffentlichungen von Abschiebeterminen als regelungswürdig erachtet (vergleiche Artikel 1 Nummer 36 des Entwurfs des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Kollege Brandner, ich beantworte Ihre Frage gerne wie folgt: Angaben zur Anzahl von Fällen, in denen geplante Rückführungen aufgrund der Erlangung von Kenntnissen über den Abschiebungstermin scheiterten, werden durch den Bund nicht systematisch erhoben. Zum einen sind für